

## asuco 4 Zweitmarktfonds pro GmbH & Co. KG

### Oberhaching

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012

#### Bilanz

##### AKTIVA

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Ausstehende Einlagen				
I. von Kommanditisten		770.500,00		0,00
davon eingefordert		(770.500,00)		(0,00)
B. Anlagevermögen				
I. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	
2. Beteiligungen	5.382.302,60		1.769.241,64	
		5.407.302,60		1.794.241,64
C. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Sonstige Vermögensgegenstände		1.729,99		0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten		55.766,10		46.529,02
Summe Aktiva		6.235.298,69		1.840.770,66

##### Passiva

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Komplementärkapital				
1. Gezeichnetes Kapital		0,00		0,00
II. Kommanditkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	5.950.000,00		10.000,00	

	Euro	Gesamtjahr/Stand Euro	Euro	Vorjahr Euro
davon Haftkapital:	(60.400,00)		(500,00)	
2. Kapitalrücklage	178.200,00		0,00	
3. Entnahmen	-49,60		-0,52	
4. Verlustkonten	-9.217,34		0,00	
5. Jahresfehlbetrag	-695.925,64		-9.217,34	
		5.423.007,42		782,14
<b>B. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	605.467,39		0,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(605.467,39)		(0,00)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.823,88		1.403,01	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(6.823,88)		(1.403,01)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	200.000,00		1.838.585,51	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(200.000,00)		(1.838.585,51)	
		812.291,27		1.839.988,52
Summe Passiva		6.235.298,69		1.840.770,66

## Anhang für das Geschäftsjahr 2012

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der asuco 4 Zweitmarktfonds pro GmbH & Co. KG (kurz: Gesellschaft) wurde gemäß § 264a HGB nach den Vorschriften für kleine Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt. Dabei wurden die Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMog) berücksichtigt. Von den für diese Gesellschaften vorgesehenen Erleichterungen wird hinsichtlich der Angaben nach den §§ 274a und 288 HGB Gebrauch gemacht.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist, sind entsprechend den §§ 266 und 275 HGB gegliedert. Der Kapitalanteil des persönlich haftenden Gesellschafters (Komplementär) ist nach § 264c Abs. 2 HGB getrennt von den Kapitalanteilen der Kommanditisten ausgewiesen. Ein Lagebericht wird gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht aufgestellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die ausstehenden Einlagen sind zum Nennwert des noch nicht einbezahlten gezeichneten Kapitals der Gesellschaft angesetzt.

Die unter Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten inklusive aktivierungspflichtiger Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Bei den Beteiligungen werden in den Abgängen ausschließlich die im abgelaufenen Geschäftsjahr von den einzelnen Zielfonds erhaltenen Ausschüttungen, soweit diese als Entnahmen zu werten sind, angesetzt. Soweit sich unter Berücksichtigung von Ausschüttungen (Entnahmen) und den zum Geschäftsjahresende ermittelten beizulegenden Werten der Zielfonds ein niedrigerer beizulegender Zeitwert der einzelnen Beteiligungen ergibt, werden diese zu den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Höhere beizulegende Zeitwerte zum Geschäftsjahresende werden durch entsprechende Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten der einzelnen Beteiligungen berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Der bilanzielle Ausweis des Eigenkapitals entspricht der gesetzlichen Regelung des § 264 c Abs. 2 HGB. Danach werden die Kapitalanteile der Kommanditisten zu jeweils einem Posten zusammengefasst und - soweit vorhanden - negative Kapitalanteile auf der Aktivseite - ihrer Entstehungsursache entsprechend - als "nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil" ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr bestehen nicht.

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

### **3. Anteilsbesitz**

Die Gesellschaft hält 100 % der Kapitalanteile an der asuco 4 pro GmbH (GmbH). Sitz der GmbH ist Oberhaching. Die GmbH weist ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 10.301,23 Euro aus, der Jahresfehlbetrag im Jahr 2012 beträgt 14.013,79 Euro.

### **4. Konzernabschluss**

Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 290 HGB ist die Gesellschaft aufgrund der größenabhängigen Erleichterung des § 293 HGB befreit.

### **5. Sonstige Angaben**

Die Zusammenstellung der Finanzanlagen ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Auf das Finanzanlagevermögen wurden im Geschäftsjahr 2012 Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB in Höhe von 117 TEUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Vom gezeichneten Kapital sind 1 % als Haftenlage im Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

### **6. Organe**

Komplementär der Gesellschaft ist die asuco Komplementär GmbH, Oberhaching, mit einem Stammkapital von 25.000 Euro. Geschäftsführer sind Herr Hans-Georg Acker, Grafing, und Herr Dietmar Schloz, Deisenhofen.

Daneben ist die asuco Geschäftsbesorgung GmbH, Oberhaching, mit der Geschäftsführung beauftragt. Geschäftsführer sind Herr Hans-Georg Acker, Grafing, und Herr Dietmar Schloz, Deisenhofen.

### **7. Ergebnisverwendung**

Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (gezeichnetes Kapital) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Über die Verwendung von Gewinnen und Liquiditätsüberschüssen (Entnahmen) entscheidet die Gesellschafterversammlung.

Oberhaching, den 28.06.2013

**asuco Komplementär GmbH**

*gez. Hans-Georg Acker*

*gez. Dietmar Schloz*

## **WEITERE DATEN**

Der Jahresabschluss wurde zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungsfrist vor der Feststellung offengelegt.